

NIEDERSCHRIFT

über die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am
Montag, 08.03.2021 , im Rahmen einer Videokonferenz gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3
NKomVG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

Herr Michael Feiner

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Frau Astrid Grotelüschen

MdB

Frau Imke Haake

Herr Dierk Horstmann

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Frau Anke Koch

Herr Alexander Lohrey

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Frau Süell Oynak

Herr Niklas Reineberg

Herr Matthias Reinkober

Herr Henning Rowold

Herr Harm Rykena

MdL

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Herbert Sobierei

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer - Protokollführung zu Tagesord-
nungspunkt 10

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin und Gleichstellungsbeauf-
tragte - Protokollführung

Verhindert waren:

Mitglieder

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Herbert Wilke

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Rates am 14.12.2020
- 3** Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4** Neubesetzung des Verwaltungsausschusses **BV/1066/2016-2021**
- 5** Neubesetzung von Ausschüssen des Rates **BV/1067/2016-2021**
- 6** Ausschüsse des Rates - Berufung von anderen Personen und ihren Vertreter/innen in den Planungs- und Umweltausschuss **BV/1069/2016-2021**
- 7** Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art - Benennung eines Mitgliedes des Gemeinderates im Beirat der Ländlichen Erwachsenenbildung Großenkneten **BV/1068/2016-2021**
- 8** Berufung der Gemeindewahlleitung **BV/1081/2016-2021**
- 9** 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großenkneten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) **BV/1084/2016-2021**
- 10** Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten **BV/1070/2016-2021**
- 11** Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Großenkneten **BV/1071/2016-2021**
- 12** Berufung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten **BV/1082/2016-2021/1**
- 13** Haushaltswirtschaft - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Abwasserbeseitigung **BV/1087/2016-2021**
- 14** Anfragen und Anregungen
- 14.1** Ausstattung der Klassenräume in den Schulen mit WLAN-Anschlüssen

- 14.2** Ausschilderung im Bereich des neuen Kreisels in Huntlosen
- 14.3** Information der Anlieger im Bereich der Erschließung Ahlhorn, Wildeshauser Straße
- 14.4** Städtebauliche Entwicklung im Ort Ahlhorn
- 14.5** Zukunft des Blockhauses in Ahlhorn
- 14.6** Zustand der G 213 nach der durchgeführten Sanierung - Mögliche Nachbesserungen bzw. Geltendmachung von Ersatzansprüchen
- 14.7** Durchführung von Sitzungen in der Form von Videokonferenzen - Qualität und Funktionalität des eingesetzten Meetingsprogramms

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye begrüßt die Ratsmitglieder und Gäste.

Er bittet vor Eintritt in die Tagesordnung, dem am 06.03.2021 verstorbenem Ratsmitglied Hermann Wilke in einer Schweigeminute zu gedenken.

Sodann eröffnet Ratsvorsitzender Deye die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit in der Videokonferenz, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung
des Rates am 14.12.2020**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 14.12.2020 wird bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 14.12.2020 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Die Fraktion Kommunale Alternative hat gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Vorschriften mit Schreiben vom 06.01.2021 angezeigt, dass Beigeordnete Anke Koch aus der Fraktion ausgeschieden ist. Die Änderung ist mit Eingang der Anzeige am 06.01.2021 wirksam geworden.

Des Weiteren hat die Fraktion Kommunale Alternative mit Schreiben vom 14.01.2021 angezeigt, dass Ratsherr Matthias Reinkober neben Ratsherrn Uwe Behrens stellvertretender Vorsitzender der Fraktion ist. Die Änderung ist mit Eingang der Anzeige am 14.01.2021 wirksam geworden.

- Der Landkreis Oldenburg hat mit Verfügung vom 11.01.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 kommunalaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Haushaltssatzung ist nach der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 23.01.2021 in Kraft getreten.
- Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Sage - Sager Straße“ ist nach der Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung am 09.01.2021 in Kraft getreten.
- Im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG ist einer überplanmäßigen Ausgabe beim Produkt „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 53.739,82 € für die Sanierung des Schlammbehälters bei der Kläranlage Ahlhorn durch Bürgermeister Schmidtke und stellv. Bürgermeister Giese zugestimmt worden.
- Corona-Pandemie
 - Nach der Coronavirus-Impfverordnung ist der Personenkreis, der mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfung (Priorität 2) hat, erweitert und um das in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie in Grundschulen tätige Personal ergänzt worden. Die Impfzentren haben die Impfungen zu organisieren. Die Einrichtungen haben sich das schriftliche Einverständnis des impfwilligen Personals einzuholen und dem Impfzentrum zu melden.
 - Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden haben die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten und dem nicht schulischen kommunalen Personal in Schulen die Möglichkeit, sich eines

anlasslosen und kostenfreien Schnelltest zu unterziehen. Die Schnelltests sind von den Gemeinden zu organisieren. Die Tests in der Gemeinde führt die Johanniter-Unfall-Hilfe Ahlhorn e. V. in den Einrichtungen wöchentlich durch. Zurzeit haben sich 93 Impfwillige gemeldet. Das Land Niedersachsen erstattet die Hälfte der Kosten.

- Das Land Niedersachsen stattet zurzeit die Lehrkräfte an den Schulen mit medizinischen Gesichtsmasken aus. Das gemeindliche Personal ist bereits mit medizinischen Gesichtsmasken ausgestattet worden.
- Der Landkreis Oldenburg lehnt es zurzeit ab, die Maskenpflicht im Ortsteil Ahlhorn aufzuheben.
- Zu den Coronaregeln und insbesondere den Impfungen der Ü-80 BürgerInnen erteilt die Gemeinde durch die Jugendpflege telefonische Auskünfte. Die Telefonauskunft wird sehr gut angenommen. Über 200 Anrufe wurden bisher angenommen. 53 Personen wurden über die Hotline auf die Warteliste für Impfungen gesetzt. Der angebotene Fahrservice ist bisher lediglich einmal in Anspruch genommen worden.
- Die gemeindlichen Einrichtungen werden ab heute, 8. März 2021, entsprechend der Corona-Änderungsverordnung im eingeschränkten Umfang wieder geöffnet. Zu den einzelnen Öffnungen wird auf die Anlage verwiesen.“

➤ Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) Erweiterung des Kindergartens sowie Krippenneubau in Großenkneten

Das Untergeschoss ist im Rohbau außer Verblender erstellt. In der 10. KW wird der Dachstuhl gerichtet.

b) Erweiterung des Kindergartens in Sage

Der Rohbau ist fertiggestellt. Die Innenausbaugewerke schließen sich an.

c) Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn

Der Rohbau ist fertiggestellt. Das Dach wurde bereits eingedeckt. Zurzeit erfolgt der Fenstereinbau. Die Innenausbaugewerke schließen sich an.

d) Ersterschließung des Neubaugebietes Huntlosen, Ziegelhof/Wilhelmstraße

Mit den Kanalverlegearbeiten wurde begonnen. Die Arbeiten mussten aufgrund des Wintereinbruchs sowie der starken Niederschläge abgebrochen werden. Bevor die Baumaßnahme fortgesetzt wird, muss das Gelände weitgehend abtrocknen. Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse (Ton im Untergrund) ist noch nicht absehbar, wann die Arbeiten wieder aufgenommen werden können.

e) Sanierung der Ortsdurchfahrt in Ahlhorn

Die Baumaßnahme ist bis auf Restarbeiten fertiggestellt. Im Bereich des Parkplatzes am „Alten Ahlhorner Eck“ muss noch eine Versickerungsmulde samt Ansaat hergestellt werden. Die Arbeiten werden in der 10.KW fortgesetzt. Bei den Querungshilfen muss noch ein Fugenverguss erfolgen. Hierfür bedarf es aber besserer

und beständigerer Witterung.

f) Neubau einer Schlammeindickungsanlage auf der Kläranlage in Ahlhorn

Gegenwärtig werden die maschinentechnischen Anlagen eingebaut. Parallel dazu erfolgt die Installation der Elektrotechnik. Der Probebetrieb kann voraussichtlich in der 13. KW erfolgen.

g) Straßenendausbau Baugebiet Greve III. Bauabschnitt

Eine öffentliche Ausschreibung wurde durchgeführt. Die Auftragsvergabe soll im Verwaltungsausschuss am 25.03.2021 beraten und beschlossen werden.

h) Investive Straßenunterhaltung nach der Prioritätenliste

Eine öffentliche Ausschreibung ist erfolgt. Die Auftragsvergabe soll am 25.03.2021 im Verwaltungsausschuss beraten und beschlossen werden.

2. Besondere Repräsentationsaufgaben:

Die Corona-Pandemie mit dem festgelegten Lockdown seit Ende November 2020 hat die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen gänzlich verhindert.

Aus diesem Grunde wurde und wird auch weiterhin auf persönliche Besuche anlässlich von Alters- und Ehejubiläen verzichtet. Die Jubilare erhalten aber einen schriftlichen Glückwunsch versehen mit Geschenk-Gutscheinen aus unserer Region.

Anlage zum Bericht des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 08.03.2021

Gemeindliche Einrichtungen nach den Vorgaben der Corona-Verordnung wieder geöffnet

Mit der Änderung der Corona-Verordnung, die am Montag, 08.03.2021 in Kraft tritt, werden gemeindliche Einrichtungen und auch die Kindertagesstätten wieder geöffnet.

Nach dem bereits praktiziertem Wechselmodell für die Grund- und Förderschulen wechseln am 15.03.2021 auch die Schuljahrgänge 5 bis 7 und 12 sowie ab dem 22.03.2021 alle Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht im Wechselmodell.

Alle Öffnungen erfolgen gemäß den Vorgaben der Verordnung sowie vorbehaltlich der Entwicklung der Infektionszahlen und sind daher in einigen Bereichen nur eingeschränkt möglich.

Das Rathaus bleibt nach wie vor für Anliegen mit einer Terminvereinbarung geöffnet. Für das Service-Center können diese Termine online über die Homepage der Gemeinde (www.grossenkneten.de) vereinbart werden, für andere Anliegen kann ein erforderlicher Termin telefonisch vereinbart werden. Es hat sich gezeigt, dass viele Anliegen auch telefonisch, auf dem Postweg oder per E-Mail geklärt werden und Kontakte somit auf ein Minimum reduziert werden können.

Mit der **Öffnung der Kindertagesstätten** im eingeschränkten Regelbetrieb soll für jedes Kind, welches bereits die Kita besucht, wieder eine Betreuung angeboten werden. Aufgrund der Anforderungen an den Infektionsschutz und die Hygienevorgaben kann es aufgrund personeller oder räumlicher Vorgaben noch zu Einschränkungen im Kindergartenalltag kommen. Gruppenübergreifende Sonderdienste sind z.B. noch nicht wieder erlaubt. Insbesondere die Einrichtungsleitungen werden das ihnen Mögliche tun, um bedarfsgerechte Betreuungsangebote umzusetzen. Zudem erfolgt ein enger Austausch zwischen den Trägern der Kitas, den Einrichtungsleitungen sowie der Gemeindeverwaltung.

Auch die **Jugendzentren** in Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen öffnen ihre Türen ab kommender Woche wieder. Hier ist die maximale Besucherzahl vorerst auf 6 Personen festgelegt. Begonnen wird bereits am Montag und Dienstag mit einem offenen Treff von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Jugendzentrum Ahlhorn. Weitere Öffnungszeiten sowie die einzelnen Angebote können der Homepage und den sozialen Medien entnommen werden. Auch weiterhin bieten die Jugendzentren täglich von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr die Nutzung der PC-Arbeitsplätze für das Homeschooling an, soweit eigene Geräte nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen oder die häuslichen bzw. technischen Gegebenheiten einer Unterstützung bedürfen.

Die **Sportstätten** in der Gemeinde werden entsprechend den Vorgaben der Coronaverordnung ab Montag wieder geöffnet. Somit ist die sportliche Betätigung mit bis zu 5 Personen aus maximal zwei Haushalten in den Sporthallen möglich. Dieser Personenkreis darf auch die Außensportanlagen nutzen, zusätzlich können hier bis zu 20 Kinder (bis 14 Jahre) in einer festen Gruppe nach langer Zeit endlich wieder sportlich aktiv werden. Die Sportvereine regeln nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung die Nutzungen und erstellen entsprechende Hygienekonzepte.

Leseratten können nach langer Zeit der ausschließlichen Online-Ausleihe nun auch durch den Wegfall des Betriebsverbotes für die **Büchereien** wieder Bücher in den Händen halten. Die Büchereizweigstellen sind zu den gewohnten Zeiten geöffnet, die Mitarbeiterinnen freuen sich auf die Besucherinnen und Besucher.

Die externen Beratungseinrichtungen (Migrationssozialberatung der Diakonie, unabhängige Erwerbslosenhilfe ALSO) im **Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn** stehen weiterhin telefonisch oder nach entsprechender Terminvereinbarung für Beratungsangebote zur Verfügung.

Niederschrift: Rat 08.03.2021

Da die Coronaverordnung auch weiterhin ein Betriebsverbot für Schwimmbäder enthält, ist die Öffnung der **Lehrschwimmhalle in Ahlhorn** leider noch nicht möglich.

Die **Impfhilfe** der Gemeindeverwaltung insbesondere für die älteren Bürgerinnen und Bürger ab 80 Jahren steht nach wie unter der Telefonnummer 04435 388 161 für die Unterstützung bei der Impf-Terminvereinbarung, bei Fragen zum Ablauf der Impfung (keine medizinische Beratung) sowie mit einem Hilfsangebot für den Transport zum Impfzentrum nach Wildeshausen zur Verfügung.

Nähere Informationen zu allen Themenbereichen sind der Homepage der Gemeinde Großenkneten www.grossenkneten.de zu ersehen.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung des Rates um 17:20 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Möglicher Einsatz der „Luca-App“ im Landkreis Oldenburg

Bastian Lahrmann, Ahlhorn:

Gab es schon eine Anfrage der Gemeinde Großenkneten an den Landkreis Oldenburg in Bezug auf den möglichen Einsatz der „Luca-Warn-App“ oder ist diese vorgesehen?

Bürgermeister Schmidtke:

Aufgrund eines Antrages der FDP-Fraktion, werden wir uns in naher Zukunft damit beschäftigen. Der Antrag zielt darauf ab, dass wir Kontakt zum Landkreis Oldenburg, insbesondere dem Gesundheitsamt, aufnehmen und uns für die Anwendung der App einsetzen. Das werde ich tun.

Nach Beantwortung der Fragen eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:22 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: BV/1066/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Der Rat stellt die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

Ratsherr Uwe Behrens ersetzt Beigeordnete Anke Koch.

Zu den Stellvertretern werden in der Reihenfolge Ratsherr Carsten Grallert und Ratsherr Matthias Reinkober bestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktionen benennen gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 71 Abs. 2 NKomVG die Beigeordneten des Verwaltungsausschusses. Die Fraktionen können von ihnen benannte Ausschussmitglieder abberufen und durch andere Mitglieder gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 9 NKomVG ersetzen.

Die Fraktion Kommunale Alternative erklärt mit Schreiben vom 14.01.2021 die Abberufung der Beigeordneten Anke Koch aus dem Verwaltungsausschuss und ihre Ersetzung durch Ratsherrn Uwe Behrens.

Die Fraktion bestimmt weiter die Stellvertreter in der Reihenfolge Ratsherr Carsten Grallert und Ratsherr Matthias Reinkober.

Der Rat hat gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG die Neubesetzung durch Beschluss festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Grallert dankt Ratsfrau Koch für ihre mehr als 14-jährige Mitgliedschaft in der Fraktion Kommunale Alternative und wünscht ihr alles Gute.

zu 5 Neubesetzung von Ausschüssen des Rates
Vorlage: BV/1067/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat stellt die Neubesetzung von Fachausschüssen gem. § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

1. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss:

Beigeordneter Uwe Behrens ersetzt Ratsfrau Anke Koch.

Ratsfrau Anke Koch wird beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 4 NKomVG.

2. Infrastrukturausschuss:

Ratsherr Carsten Grallert ersetzt Ratsherrn Matthias Reinkober.

Als stellvertretendes Mitglied ersetzt Ratsherr Matthias Reinkober Ratsherrn Carsten Grallert.

3. Planungs- und Umweltausschuss:

Ratsherr Matthias Reinkober ersetzt Beigeordneten Uwe Behrens.

Als stellvertretendes Mitglied ersetzt Beigeordneter Uwe Behrens Ratsherrn Matthias Reinkober.

4. Schulausschuss:

Als stellvertretendes Mitglied ersetzt Ratsherr Matthias Reinkober Ratsfrau Anke Koch.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktionen benennen gem. § 71 Abs. 2 NKomVG die Mitglieder der Ausschüsse des Rates. Die benannten Mitglieder können von den Fraktionen nach § 71 Abs. 9 NKomVG jederzeit abberufen und ersetzt werden.

Die Fraktion Kommunale Alternative erklärt mit Schreiben vom 14.01.2021 die Neubesetzung folgender Fachausschüsse:

1. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss:

Ratsfrau Anke Koch wird abberufen und durch Beigeordneten Uwe Behrens ersetzt.

2. Infrastrukturausschuss:

Ratsherr Matthias Reinkober wird abberufen und durch Ratsherrn Carsten Grallert ersetzt.

Als stellvertretendes Mitglied wird Ratsherr Matthias Reinkober für Ratsherrn Carsten Grallert bestimmt.

3. Planungs- und Umweltausschuss:

Beigeordneter Uwe Behrens wird abberufen und durch Ratsherrn Matthias Reinkober ersetzt.

Als stellvertretendes Mitglied wird Beigeordneter Uwe Behrens für Ratsherrn Matthias Reinkober bestimmt.

4. Schulausschuss:

Als stellvertretendes Mitglied ersetzt Ratsherr Matthias Reinkober Ratsfrau Anke Koch.

Des Weiteren macht Ratsfrau Anke Koch mit E-Mail vom 25.01.2021 den Anspruch geltend, beratendes Mitglied im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss zu werden.

Nach § 71 Abs. 4 NKomVG können Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Dem Verlangen der fraktionslosen Ratsfrau Anke Koch ist somit nachzukommen.

Der Rat hat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Neubesetzung der Fachausschüsse durch Beschluss festzustellen.

**zu 6 Ausschüsse des Rates - Berufung von anderen Personen und ihren Vertreter/innen in den Planungs- und Umweltausschuss
Vorlage: BV/1069/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat stellt gem. § 71 Abs. 5 i. V. m. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass das Benennungsrecht für eine andere Person im Planungs- und Umweltausschuss von der Fraktion Kommunale Alternative an die FDP-Fraktion übergeht.

Der Rat beruft gem. § 71 Abs. 7 NKomVG Frau Susanne Seeger, Bissel, Bisseler Straße 10, anstelle von Frau Antje Reimann als andere Person in den Planungs- und Umweltausschuss.

Als Vertreterin wird Frau Jeanette Knöfel, Ahlhorn, Am Lemsen 20, anstelle von Frau Vera Palme berufen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Ausscheidens der Ratsfrau Anke Koch aus der Fraktion Kommunale Alternative hat sich die Stärke der Fraktionen im Rat geändert. Die Änderung des Stärkeverhältnisses führt dazu, dass nach dem Verteilungsverfahren ein Benennungsrecht für eine andere Person im Planungs- und Umweltausschuss von der Fraktion Kommunale Alternative an die FDP-Fraktion übergeht.

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 18.01.2021 das Benennungsrecht geltend gemacht und die Neubesetzung beantragt.

Die Fraktion benennt Frau Susanne Seeger, Bissel, Bisseler Straße 10, anstelle von Frau Antje Reimann als andere Person in den Planungs- und Umweltausschuss.

Weiter wird Frau Jeanette Knöfel, Ahlhorn, Am Lemsen 20, als Vertreterin anstelle von Frau Vera Palme benannt.

Der Rat hat gem. § 71 Abs. 5 i. V. m. § 71 Abs. 7 NKomVG festzustellen, dass das Benennungsrecht für eine andere Person im Planungs- und Umweltausschuss sowie die Vertretung von der Fraktion Kommunale Alternative an die FDP-Fraktion übergeht.

Die Neubesetzung hat der Rat ebenso festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Grallert dankt Frau Antje Reimann und Frau Vera Palme für ihr Engagement als „andere Person“ im Planungs- und Umweltausschuss.

zu 7 **Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art - Benennung eines Mitgliedes des Gemeinderates im Beirat der Ländlichen Erwachsenenbildung Großenkneten**
Vorlage: BV/1068/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat stellt gem. § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass das Benennungsrecht für einen Vertreter des Rates im Beirat der Ländlichen Erwachsenenbildung Großenkneten von der Fraktion Kommunale Alternative an die FDP-Fraktion übergeht.

Weiter stellt der Rat fest, dass für den Beirat der Ländlichen Erwachsenenbildung Ratsfrau Imke Haake anstelle des Rats Herrn Carsten Grallert benannt wird.

Beigeordneter Rolf Jessen vertritt Ratsfrau Imke Haake.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Ausscheidens der Ratsfrau Anke Koch aus der Fraktion Kommunale Alternative hat sich die Stärke der Fraktionen im Rat geändert. Die Änderung des Stärkeverhältnisses führt dazu, dass nach dem Verteilungsverfahren ein Benennungsrecht für den Beirat der Ländlichen Erwachsenenbildung Großenkneten von der Fraktion Kommunale Alternative an die FDP-Fraktion übergeht.

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 18.01.2021 das Benennungsrecht geltend gemacht und die Neubesetzung beantragt.

Als Vertreterin des Rates im Beirat der Ländlichen Erwachsenenbildung Großenkneten benennt die FDP-Fraktion Ratsfrau Imke Haake anstelle des Rats Herrn Carsten Grallert. Sie soll durch Beigeordneten Rolf Jessen vertreten werden.

Der Rat hat die Änderung der Vertreterverteilung und die Neubesetzung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festzustellen.

**zu 8 Berufung der Gemeindewahlleitung
Vorlage: BV/1081/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Bürgermeister Schmidtke wird zum Gemeindewahlleiter und Erster Gemeinderat Klaus Bigalke zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.

Sach- und Rechtslage:

Am 02.12.2019 hat der Rat der Gemeinde Großenkneten den Ersten Gemeinderat Klaus Bigalke zum Gemeindewahlleiter und den Kämmerer Horst Looschen zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen. Grundsätzlich ist nach § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) der Bürgermeister kraft seines Amtes Gemeindewahlleiter und der Allgemeine Stellvertreter stellvertretender Gemeindewahlleiter.

Da zur Bürgermeisterwahl am 06.12.2020 Bürgermeister Schmidtke erneut für das Amt des Bürgermeisters kandidiert hat, musste eine neue Wahlleitung berufen werden.

Für die kommenden Wahlen soll die gesetzliche Regelung gem. § 9 NKWG wiederhergestellt werden. Hierfür muss der Rat einen entsprechenden Beschluss fassen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Gemeindewahlleitung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu berufen.

zu 9 **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großenkneten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**
Vorlage: BV/1084/2016-2021

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großenkneten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird mit dem Kostentarif nach § 2 Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Großenkneten (Anlage) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung der Gemeinde Großenkneten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 20.12.1999 gilt in ihrer heutigen Fassung seit dem 01.01.2002. Die Satzung enthält allgemeine Regelungen und den Kostentarif für die Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis.

Die Aktualisierung des Kostentarifs ist angebracht. Um die sachgerechte Kostendeckung zu erreichen, ist der Kostentarif hinsichtlich der vorkommenden Kostentatbestände vervollständigt worden. Durch die Fortschreibung ist es möglich, sich der geänderten Kosten- und Sachlage anzupassen.

Ein Entwurf der Verwaltungskostensatzung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1084/2016-2021 beigelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind rot markiert.

Der Bürgermeister schlägt vor, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großenkneten über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) mit dem Kostentarif nach § 2 Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Großenkneten (Anlage) zu beschließen.

**zu 10 Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/1070/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Verwaltungsfachangestellte Antje Oltmanns wird von dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten mit Wirkung ab dem 01.04.2021 abberufen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, die Gleichstellungsbeauftragte künftig hauptberuflich mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beschäftigen.

Gleichstellungsbeauftragte Antje Oltmanns wird nebenberuflich beschäftigt.

Der Bürgermeister hat Gleichstellungsbeauftragten Antje Oltmanns angeboten, dass Amt der Gleichstellungsbeauftragten künftig hauptberuflich wahrzunehmen. Dem Angebot möchte sie nicht nachkommen.

Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns hat in einem Gespräch am 29.01.2021 und mit Schreiben vom 02.02.2021 erklärt, dass sie das Amt der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nicht wahrnehmen möchte, da sie weiterhin die Funktion der Amtsleiterin des Hauptamtes ausüben möchte. Der Bürgermeister hat sich mit Gleichstellungsbeauftragter Oltmanns daher auf ein Ausscheiden aus dem Amt mit Wirkung ab dem 01.04.2021 verständigt.

Gem. § 1 der Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten ist sie durch den Rat abzuberaufen.

Der Bürgermeister spricht Gleichstellungsbeauftragter Oltmanns seinen Dank sowie Anerkennung für die wertvolle und engagierte Wahrnehmung ihrer Gleichstellungsarbeit aus.

Er schlägt vor, zu beschließen:

Verwaltungsfachangestellte Antje Oltmanns wird von dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten mit Wirkung ab dem 01.04.2021 abberufen.

Sitzungsbeiträge:

Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns nimmt aufgrund eines Mitwirkungsverbots an der Beratung nicht teil.

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und weist auf die großen Verdienste von der Gleichstellungsbeauftragten Oltmanns für die Gleichstellungsarbeit hin. Er spricht ihr seinen Dank hierfür aus.

Auch Ratsfrau Grotelüschen bedankt sich namens der CDU-Fraktion bei Frau Oltmanns. Die Entscheidung, die Gleichstellungsarbeit aufzugeben, werde sehr bedauert, wobei sie nachvollziehbar sei. Frau Oltmanns sei das Gesicht der Gleichstellung in der Gemeinde und habe über 15 Jahre lang hervorragende Arbeit geleistet. Ratsfrau Grotelüschen nennt Beispiele ihrer Aktivitäten wie z. B. „Mut machen – Selbstbewusstsein stärken / Netzwerkarbeit sowie Vorbilder aufzeigen“, die ihr in Erinnerung geblieben seien.

Auch Ratsfrau Koch bedankt sich persönlich für die geleistete, tolle Arbeit von Frau Oltmanns. Diese habe sie immer mit Freude und Entschlossenheit sowie öffentlich wirksam ausgeführt. Sie wünscht Frau Oltmanns bei den weiteren Aufgaben viel Erfolg.

Ratsherr Grallert bedankt sich für die Fraktion Kommunale Alternative für die hervorragende Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Sein Ziel war es nicht, dass Frau Oltmanns bereits jetzt abberufen werde. Aber es sei verständlich, dass sie der Aufgabe der Hauptamtsleitung den Vorzug gebe. Frau Oltmanns habe in der Gleichstellungsarbeit starke Akzente gesetzt. Er gratuliert zu der Nominierung als Bürgermeisterkandidatin in der Gemeinde Dötlingen.

Ratsfrau Haake bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die geleistete Arbeit. Bei einer Einwohnerzahl von 20.000 seien die Kommunen verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen. Die Gemeinde komme dem bereits jetzt nach, was sie begrüße. Sie wünscht Frau Oltmanns alles Gute für den weiteren beruflichen Weg.

Für die SPD-Fraktion bedankt sich Ratsfrau Johannes bei Frau Oltmanns und bemerkt, dass große Fußstapfen hinterlassen würden.

Nach dem Abstimmungsergebnis fasst die Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns ihre Tätigkeit in einem kurzen Rückblick zusammen und bedankt sich für die anerkennenden Worte und die gute Zusammenarbeit.

zu 11 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Großenkneten
Vorlage: BV/1071/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die angefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Großenkneten vom 19.12.2006 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat gem. § 8 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten vom 19.12.2006 für die Beschäftigung einer nebenberuflich tätigen Gleichstellungsbeauftragten beschlossen.

Der Rat hat weiter in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, die Gleichstellungsbeauftragte künftig hauptberuflich zu beschäftigen.

Die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten werden gesetzlich nach § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 – 6 NKomVG geregelt.

Die Satzung ist daher aufzuheben.

Der Bürgermeister schlägt vor, die angefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Berufung, Abberufung, Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Großenkneten vom 19.12.2006 zu beschließen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Grallert erkundigt sich bei Frau Oltmanns, ob sie während ihrer Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte eine Stellvertretung vermisst habe oder wie sie die Bedarfe hierzu einschätze. Dabei weist er darauf hin, dass eine solche Regelung gegebenenfalls politisch beschlossen werden müsse.

Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns erklärt, dass sie keinen Bedarf für eine Stellvertretung sehe, weist jedoch darauf hin, dass sie während ihrer langjährigen Tätigkeit kaum Fehlzeiten gehabt habe. Außerdem hätten die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Oldenburg im Rahmen ihrer Zusammenarbeit stets Hilfe angeboten und seien in dringenden Fällen auch unterstützend tätig geworden.

**zu 12 Berufung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/1082/2016-2021/1**

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Verwaltungswirtin Angela Jenkner wird zur hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und mit Wirkung ab dem 01.04.2021 berufen.

Sach- und Rechtslage:

Das Amt der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ist zum 01.04.2021 zu besetzen.

Die Verwaltung wurde aus der Mitte des Rates aufgefordert, eine hausinterne Besetzung anzustreben.

Die Stelle wurde hausintern ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung ist eine Bewerbung eingegangen.

Verwaltungswirtin Angela Jenkner, 46 Jahre, Dillenesch 42, Hatten, hat sich um das Amt beworben.

Frau Jenkner ist seit dem 01.05.2017 bei der Gemeinde als Vollbeschäftigte tätig und im Sekretariat des Haupt-, Personal- und Schulamtes eingesetzt. Neben den Sekretariatstätigkeiten ist sie Leiterin des dezentralen Schreibdienstes, bearbeitet Angelegenheiten des Hauptamtes und übt die Vertretung im Sekretariat der Gemeindeleitung aus. Sie hat die Prüfung für den mittleren Angestelltendienst abgelegt. Ab August dieses Jahres wird sie die Fortbildung für den gehobenen Angestelltendienst absolvieren.

Zuvor war Frau Jenkner bei der Stadt Wildeshausen beschäftigt und hat unter anderem vom 01.11.2015 bis zum 30.04.2016 das Amt der nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragten ausgeübt.

Im Falle ihrer Berufung soll sie weiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden im Haupt-, Personal- und Schulamt beschäftigt werden.

Verwaltungswirtin Jenkner ist fachlich qualifiziert. Die Qualifikation entspricht den Anforderungen des Aufgabengebietes. Sie verfügt über eine ausreichende Lebens- und Berufserfahrung, einschließlich in der Verwaltung. Darüber hinaus ist sie kommunikativ und kooperationsbereit sowie verfügt sie über Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen. Frau Jenkner ist dialog- und konfliktfähig.

Verwaltungswirtin Jenkner ist befähigt und geeignet, das Amt der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auszuüben.

Niederschrift: Rat 08.03.2021

Der Bürgermeister schlägt vor, Verwaltungswirtin Angela Jenkner, Hatten, zur hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und mit Wirkung ab dem 01.04.2021 zu berufen.

**zu 13 Haushaltswirtschaft - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die
Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/1087/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen beim Produkt „Abwasserbeseitigung“ (P1.538000) werden für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 128.723,82 € gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden sind zu einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung verpflichtet. Im Haushaltsjahr 2020 mussten umfangreiche Sanierungsarbeiten, wie die Instandsetzung des Schlammbehälters sowie der Ablaufrinne des Nachklärbeckens bei der Kläranlage Ahlhorn, die notwendig und erforderlich waren, durchgeführt werden. Darüber hinaus hat sich durch gesetzliche Vorgaben die Klärschlammentsorgung deutlich verteuert.

Das Budget beim Produkt „Abwasserbeseitigung“ (PSP-Element P1.538000) war im Haushaltsjahr 2020 nicht auskömmlich. Für die Bezahlung einer Rechnung für die Instandsetzung des Schlammbehälters in Höhe von 53.739,82 € war eine Eil-Entscheidung nach § 89 NKomVG durch den Bürgermeister und den stellv. Bürgermeister erforderlich. Über mehrere weitere überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von zusammen 74.984,00 € hat der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden. Insgesamt waren somit 128.723,82 € an Mehraufwendungen zu tätigen.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von 64.109,73 € zur Verfügung. Die weitere Deckung ist durch höhere Steuereinnahmen (über 2 Mio. €) gegeben.

Die Voraussetzungen nach § 117 NKomVG für die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen liegen vor.

Für die Genehmigung der Mehrausgaben schlägt der Bürgermeister vor, zu beschließen:

Überplanmäßige Aufwendungen beim Produkt „Abwasserbeseitigung“ (P1.538000) werden für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 128.723,82 € gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

zu 14 Anfragen und Anregungen

zu 14.1 Ausstattung der Klassenräume in den Schulen mit WLAN-Anschlüssen

Ratsfrau Haake:

Wie stellt sich die Ausstattung der Klassenzimmer in den Schulen in Bezug auf WLAN-Anschlüsse dar?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde sie über die Breitbandversorgung in den Schulen, gegebenenfalls auch runtergebrochen auf die Klassenräume, im Wege einer Protokollanmerkung informieren.

Protokollanmerkung:

Nach dem aktuellen Stand der Planungen und dem Maßnahmenfortschritt geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Anbindung an das Glasfasernetz der EWE bis Ende Mai 2021 vollzogen sein wird. Aufgrund der umfassenden Baumaßnahmen kann mit dem Abschluss der Maßnahme nicht vor Beginn der Sommerferien (22.07.2021) gerechnet werden.

Für die Ausstattung im Rahmen des „Digitalpakts Schulen“ wird zurzeit der Projektbericht nach Feststellung des Ist-Zustandes durch den Planer gefertigt. Der Projektbericht wird die notwendige Ausstattung für die Digitalisierung aufzeigen. Daraus wird sodann ein Leistungsverzeichnis erarbeitet. Die Auftragsvergabe wird sich anschließen.

zu 14.2 Ausschilderung im Bereich des neuen Kreisels in Huntlosen

Ratsfrau Haake:

Im Bereich des neuen Kreisels in Huntlosen ist kürzlich von der Straßenbaubehörde ein Schild aufgestellt worden, welches meiner Ansicht nach wenig Sinn macht, da die Ausschilderung in zwei Richtungen ins „Nimmerland“ führt und in unmittelbarer Nähe der zweite Kreisverkehr folgt, bei dem ebenfalls Hinweisschilder stehen.

Ich rege an, das Schild insofern ändern zu lassen, dass zumindest auf die Autobahn hingewiesen wird, um die Aussagekraft des Schildes zu erhöhen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir werden uns die Ausschilderung einmal vor Ort ansehen und die Anregung gegebenenfalls weitergeben.

**zu 14.3 Information der Anlieger im Bereich der Erschließung Ahlhorn, Wildeshau-
ser Straße**

Ratsherr Grallert:

In der Infrastrukturausschusssitzung haben Sie die Auskunft gegeben, dass die AnliegerInnen im Rahmen der Beiratssitzung über den Ausbau informiert worden seien. Da die Sitzung des Sanierungsbeirates an 26.01.2021 jedoch nicht öffentlich war, bitte ich hierzu noch einmal um eine nähere Erläuterung.

Bürgermeister Schmidtke:

Der Sachverhalt stellt sich so dar, dass ein Anlieger Mitglied des Beirates ist und weitere AnliegerInnen Informationen über diesen erhalten haben. Darüber hinaus fand die Sitzung des Infrastrukturausschusses öffentlich statt, sodass interessierte AnliegerInnen auch hierüber Details zu der Maßnahme erfahren konnten.

zu 14.4 Städtebauliche Entwicklung im Ort Ahlhorn

Ratsherr Grallert:

In Bezug auf die städtebauliche Entwicklung im Ort Ahlhorn würde ich gerne wissen, wann eine mögliche Bauleitplanung in Bezug auf die „Lidia-Becker-Fläche“ vorgesehen ist.

Bürgermeister Schmidtke:

Verwaltungsseitig bestehen derzeit Überlegungen, ob die Überplanung der von Ihnen angesprochenen Fläche jetzt oder erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden soll.

Ratsherr Grallert:

Bis wann soll die Entscheidung, was die Verwaltung für zweckmäßig hält, getroffen werden?

Möglicherweise wird es aus meiner Sicht günstiger und sinnvoll sein, die Planungen schon jetzt vorzunehmen.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Entwicklung der „Becker-Brüning-Fläche“ in Ahlhorn wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir machen uns derzeit hausintern Gedanken, wie die Planungen der angesprochenen Flächen am besten erfolgen können. Selbstverständlich werde ich die Politik zu gegebener Zeit informieren und die politischen Beratungen und Beschlüsse hierzu vorbereiten.

zu 14.5 Zukunft des Blockhauses in Ahlhorn

Ratsherr Reinkober:

Können Sie etwas in Bezug auf die Beratungen und Verhandlungen sowie die weitere Entwicklung des Blockhauses in Ahlhorn sagen?

Bürgermeister Schmidtke:

Momentan gibt es noch nicht viel Neues zu berichten. Zuletzt gab es drei Bewerber, die allerdings nicht namentlich bekannt gegeben worden sind. In den nächsten Tagen werden jedoch weitere Gespräche stattfinden, in denen ich sicherlich Näheres erfahren werde. Im Rahmen des „Runden Tisches“, an dem neben der Gemeinde der Landkreis Oldenburg und Landtagsabgeordnete teilgenommen haben, wurde entschieden, dass der Landkreis Oldenburg ein eigenes Konzept in Auftrag gibt.

Es wäre schön, wenn eine sinnvolle und nachhaltige Nachnutzung für das Blockhaus Ahlhorn gefunden werden könnte. Selbstverständlich werde ich der Politik regelmäßig weiter über die Entwicklung berichten.

zu 14.6 Zustand der G 213 nach der durchgeführten Sanierung - Mögliche Nachbesserungen bzw. Geltendmachung von Ersatzansprüchen

Ratsfrau Oefler:

Die G 213 wurde kürzlich saniert. Wenn man die Wildeshauser Straße – aus der Richtung vom Motel in Richtung Schuhhaus Runge – befährt, ist ein starker „Wellengang“ festzustellen.

Handelt es sich dabei um eine nicht sachgemäße Ausführung, die gegebenenfalls beanstandet werden kann?

Bürgermeister Schmidtke:

Da es sich um unsere Straße handelt, werde ich mich der Angelegenheit einmal annehmen.

Erster Gemeinderat Bigalke:

Die Abnahme durch das Planungsbüro und unser Bauamt ist bereits erfolgt. Nichtsdestotrotz, könnten mögliche Gewährleistungsansprüche natürlich auch jetzt noch geltend gemacht werden. Wir werden die Angelegenheit prüfen und notwendige Nachbesserungen veranlassen.

zu 14.7 Durchführung von Sitzungen in der Form von Videokonferenzen - Qualität und Funktionalität des eingesetzten Meetingsprogramms

Ratsherr Feiner:

In Bezug auf die Durchführung von politischen Gremiensitzungen mit dem neuen „KDO-Meeting-Programm“ hat es bei mir Probleme gegeben. Ich bin der Meinung, dass es hier Nachbesserungsbedarf gibt.

Ratsherr Rykena:

Das eingesetzte Programm ist identisch mit dem „Jitsi-Meet-Programm“, mit dem ich in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht habe. Da es hierfür eine App für Handys gibt, bietet es sich an, einmal zu testen, ob es damit besser funktioniert.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Diesen gebe ich gerne an unsere IT- Systemadministratoren weiter.

Erster Gemeinderat Bigalke:

Die App ist uns bekannt und kann bei der Tablett-Nutzung eingesetzt werden. Hierüber haben wir die Ratsmitglieder bereits kürzlich detailliert per E-Mail informiert.

Bürgermeister Schmidtke:

Ergänzend biete ich noch einmal an, im Falle technischer Schwierigkeiten die Büros und Arbeitsplätze im Rathaus zur Verfügung zu stellen. Sollte dieses gewünscht und in Anspruch genommen werden, bitte ich um rechtzeitige Information vor den Sitzungen.

Beigeordneter Jessen:

Auch ich habe am heutigen Tage Probleme mit dem Internet bzw. der Nutzung des Programms gehabt.

Niederschrift: Rat 08.03.2021

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin